



öffentlich (ö)

nichtöffentlich (nö)

Az.: 333.55

DikZ.:Heb/BK Datum: 11.01.2019

Vorgang: Vorlage 46/2017

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorbereitung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss	24.01.2019		X		
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales					
Gemeinderat	29.01.2019			X	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Gebührenordnung für die Jugendmusikschule

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Gebührenordnung für die Jugendmusikschule wird mit Wirkung ab 1. März 2019 -wie in der in Anlage 1 dargestellten Fassung- beschlossen.

Gesetzliche/vertragliche Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Produktgruppe: **26.30** siehe Sachdarstellung

	Ausgaben neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außerplanmäßige Ausgaben +; Minderausgaben -)	Einnahmen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Jährliche laufende Belastung (Folgekosten):

(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben siehe Beschlussvorschlag oben!

Dirk Schönberger
Oberbürgermeister

Sachdarstellung / Begründung:

Die aktuell erhobenen Gebühren für die Nutzung der Jugendmusikschule gelten seit dem 1. Mai 2017. Mit der jetzt vorgeschlagenen Änderung sollen die Gebühren an die seither eingetretene Kostenentwicklung angepasst werden. In Abstimmung mit dem Leiter der Jugendmusikschule soll die Gebührenänderung zum 1. März 2019 wirksam werden. Es ist geplant, die Gebühren künftig jährlich zu kalkulieren, mit Inkrafttreten jeweils zum 01.01. des Jahres, erstmals zum 01.01.2020.

Wesentlicher Kostenfaktor für die Musikschule sind die Personalkosten. Seit der letzten Anpassung sind tarifliche Lohnsteigerungen ab 01. März 2018 in Höhe von durchschnittlich 3,19 % (gewichtet entsprechend den einzelnen individuellen Erhöhungen in den jeweiligen Entgeltgruppen, mindestens 2,85 %, höchstens 5,70 %) eingetreten. Diese Lohnsteigerung gilt bis 31. März 2019.

Bezogen auf die Musikschule in Remseck am Neckar bedeutet dies Lohnerhöhungen um 2,89 % für die Fachgruppenleitung (2,86 % bzw. weit überwiegend **3,03 %** für die rund 9 Lehrkraftstellen = Musikschullehrer und 3,16 % für die Sekretariatskräfte).

Ab 01.04.2019 bis 28. Februar 2020 erhöhen sich die Löhne erneut um durchschnittlich 3,09 % (gewichtet entsprechend den einzelnen individuellen Erhöhungen in den jeweiligen Entgeltgruppen, mindestens 2,81 %, höchstens 5,39 %).

Für die Jahre 2018 und 2019 bedeutet dies insgesamt eine prozentuale Steigerung (unter Berücksichtigung des Wertes von 3,03 % für 2018 für 12 von 21 Monaten und 3,09 % für 2019 für 9 von 21 Monaten) um **3,06 %**.

Ausblick auf 2020:

Ab 01.03.2020 ergibt sich eine weitere Lohnerhöhung um durchschnittlich 1,06 % (ebenfalls gewichtet entsprechend den einzelnen individuellen Erhöhungen in den jeweiligen Entgeltgruppen, mindestens 0,96 %, höchstens 1,81 %).

In Anlage 4 wurde auf der Basis der Personalkostenhochrechnung für das Jahr 2019 und der im Haushaltsplan veranschlagten sonstigen Kosten der Musikschule (Produkte der Produktgruppe 26.30, Seiten 349 bis 363 Haushaltsplan) berechnet, welche Jahreskosten für eine Unterrichtsstunde à 45 Minuten entstehen. Die Jahreskosten liegen für 2019 bei 3.377,12 € und somit um 38,05 % über dem Wert des Jahres 2017 in Höhe von 2.446,39 €. Allerdings ist in diesem Fall der Vergleich mit dem Vorjahr nicht aussagekräftig (vgl. auch Anmerkung in Anlage 4), da der Gemeinkostenzuschlag in 2019 durch die höheren internen Leistungen (vgl. Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen – NKHR) höher ausfällt als im kamental geführten Jahr 2017. Jedoch können die auf NKHR-Basis noch zu ermittelten Jahreskosten 2018 als Vergleichsbetrag für die nächste Musikschulgebührenkalkulation 2020 verwendet werden.

Im Vorschlag zur Anpassung der Musikschulgebühren (Anlage 2) wurde eine Anhebung um durchschnittlich 3,0 % angesetzt.

Prozentual etwas differierende Anpassungsvorschläge resultieren aus Rundungen bzw. der Praktikabilität der Gebührenfestsetzung. Am Beispiel der Gebühr für den Einzelunterricht mit 45 Minuten wird eine Erhöhung um 3,50 € im Monat auf 120,05 € / Monat vorgeschlagen. Mit einer jährlichen Erhöhung um 42,00 € werden ca. 4,5% (kostendeckende Jahresgebühr 2019 aus Anlage 4 abzgl. kostendeckende Jahresgebühr 2017 aus Anlage 4: Differenz = 100 %, 42 € = 4,5 %) der eingetretenen Kostensteigerung an die Nutzer der Musikschule weitergegeben. Bezogen auf die nach Anlage 4 ermittelte kostendeckende Gebühr für eine Unterrichtsstunde im Monat von 281,43 € bedeutet dies, dass mit der vorgeschlagenen Gebühr ein Kostendeckungsgrad von rd. 42,6 % erzielt wird (vgl. Anlage 4 unten). Diese Aussagen müssen jedoch relativiert werden, da die Jahreskosten je Unterrichtsstunde zu je 45 Minuten bzw. die daraus resultierende kostendeckende Gebühr im Monat aufgrund der höheren internen Leistungen (vgl. NKHR) in 2019 höher ausfallen als im Jahr 2017.

Der Deckungsgrad über Gebühreneinnahmen für die Musikschule insgesamt lag nach dem Ergebnis der Jahresrechnung 2017 bei 50,05 % (geplant 51,28 %). Dieser Kostendeckungsgrad ist allerdings nicht mit dem nachfolgenden Kostendeckungsgrad des Planjahres 2019 vergleichbar, da in 2019 (NKHR) umfassendere Aufwendungen für interne Leistungen vorhanden sind; diese sind im noch kameral geführten Jahr 2017 nicht in dieser Form enthalten.

Nach dem Entwurf des Haushaltsplans 2019 wird mit den dort vorgesehenen Gebühreneinnahmen eine Kostendeckung (Benutzungsgebühren dividiert durch anteilige ordentliche Aufwendungen zzgl. Aufwendungen für interne Leistungen) in Höhe von 37,62 % der gesamten Produktgruppe erwartet.

Insgesamt liegt der Kostendeckungsgrad der Musikschule (Produktgruppe 26.30, vgl. Seite 350 des Entwurfes des Haushaltsplans 2019) unter Berücksichtigung der Landeszuweisungen und sonstigen Einnahmen bei 49,94 % (alle Erträge und alle Erträge aus internen Leistungen in Relation zu allen Aufwendungen und allen Aufwendungen für interne Leistungen).

Die einzelnen Kostendeckungsgrade der 3 Produkte der Musikschule können dem Entwurf des Haushaltsplans 2019 auf den Seiten 353, 357 und 361 (Kennzahlen zur Messung der Leistungszielerreichung) entnommen werden.

In Abstimmung mit dem Leiter der Musikschule wird vorgeschlagen, die Gebühren für den 30 bzw. 45-minütigen Einzelunterricht für sonstige Instrumente in 2 Schritten an das Niveau der Gebühr für den Einzelklavierunterricht anzupassen. Es wird konkret vorgeschlagen, den ersten Schritt in der Gebührenkalkulation 2019 und den zweiten Schritt in der Gebührenkalkulation 2020 umzusetzen.

Die ursprüngliche Begründung für die höhere Gebührenfestsetzung für den Einzelunterricht für Klavier war, dass das städtische Klavier -durch die Nutzung der Musikschüler- einer höheren Abnutzung unterliegt. Allerdings wird das Klavier auch von Lehrern für städtische Veranstaltungen und weitere Aktivitäten genutzt. Außerdem besteht insbesondere durch private Musikschulen vor allem beim Klavierunterricht ein vermehrter

Wettbewerbsdruck. Oft stellt die Gebühr für den Klavier-Einzelunterricht der Musikschule Remseck am Neckar die nicht zu überschreitende Obergrenze für private Musikschulangebote dar.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Gebühr für den 30 und 45-minütigen Klavierunterricht in 2019 und auch in 2020 unverändert bei 82,20 € / Unterrichtsstunde bzw. bei 123,30 € / Unterrichtsstunde zu belassen und die allgemeine Gebühr für den 30-minütigen Einzelunterricht in 2019 um 2,50 € auf 80,20 € / Unterrichtsstunde (Anstieg um 3,22 %) zu erhöhen. In 2020 wird eine erneute Erhöhung der allgemeinen Gebühr für den 30-minütigen Unterricht um 2,00 € auf 82,20 € / Unterrichtsstunde vorgeschlagen (Erhöhung um 2,49 %). Gleichzeitig wird vorgeschlagen, die allgemeine Gebühr für den 45-minütigen Einzelunterricht in 2019 um 3,50 € auf 120,55 € / Unterrichtsstunde (Anstieg um 3,0 %) zu erhöhen. In 2020 wird eine erneute Erhöhung der allgemeinen Gebühr für den 45-minütigen Unterricht um 3,25 € auf 123,30 € / Unterrichtsstunde (Anstieg um 2,71 %) zu erhöhen. Bei dieser Vorgehensweise wäre im Jahr 2020 die Angleichung der Einzelunterrichtsgebühren vollzogen.

Der Gebührenvorschlag nach Anlage 2 sieht eine Anpassung der erstmals in der letzten Gebührenkalkulation neu eingeführten Gebühr für das „Werkstatt-Orchester“ vor. Dieses Angebot im Rahmen der Schulkooperation kommt weiterhin nur an der Wilhelm-Keil-Schule zum Tragen. Hier ist eine monatliche Gebühr ab 1. Januar 2019 von 7,80 € / Monat vorgesehen. Die zuletzt gültige Gebühr belief sich ab 1. September 2017 auf 7,50 € / Monat. Dieser soll einen angemessenen Beitrag zu diesem Schulkooperationsangebot, zu dem sich die Schule anteilig an den Personalkosten beteiligt, leisten.

Es wird vorgeschlagen wird die Ausleihgebühren für Instrument im Rahmen der aktuellen Gebührenkalkulation bei 6,50 € / Monat (Gitarre) bzw. 15,00 / Monat (Streich- und Blasinstrumente) zu belassen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 werden die Ausleihgebühren in einer separaten Kalkulation unter Berücksichtigung von aktuellen Anschaffungspreisen (Abschreibungen), Verwaltungskosten, Instandhaltungskosten und ggf. zu aktualisierenden kalkulatorischen Zinsen neu kalkuliert.

Auf den Vergleich der Musikschulgebühren, die in benachbarten Städten und Gemeinden erhoben werden (Anlage 3) wird verwiesen.

Mit der vorgeschlagenen Gebührenanpassung können die Gebühreneinnahmen im Vergleich zu den abgerechneten Musikschulgebühren 2017 voraussichtlich um ca. 12.600 € pro Jahr verbessert werden.

Die Gebührenänderung wurde vor der Sitzung des Verwaltungsausschusses in der Beiratssitzung der Jugendmusikschule am 29.11.2018 vorgestellt. Der Beirat hat der Gebührenänderung unter der Berücksichtigung der flächendeckenden Festsetzung der Gebühren auf volle 10 Cent (Rundung) zugestimmt. Diese geringfügige Anpassung ist in der Gebührenordnung (Anlage 1) berücksichtigt.

Es wird vorgeschlagen, die Gebührenordnung zum 01.03.2019 in Kraft zu setzen.



Gebührenordnung für die Jugendmusikschule

Für die Teilnahme am Unterricht der Jugendmusikschule wird eine Jahresgebühr erhoben. Sie entsteht mit der Aufnahme für das Schuljahr und ist in monatlichen Abschlagsbeträgen von 1/12 der Jahresgebühr zu entrichten. Die Gebühren werden im Lastschriftverfahren eingezogen.

Art des Unterrichts	monatliche Abschlagsbeträge Euro	Jahresgebühr Euro
1. Kurse		
a) Klanggarten (ab 7 Kinder 30 Min.)	21,70	260,40
b) Musikalische Früherziehung (7-10 Kinder 45 Min.)	31,90	382,80
c) Musikalischer Aufbaukurs / Musikwerkstatt (4-6 Kinder 45 Min.)	43,30	519,60
2. Gruppenunterricht/Ergänzungsfächer/Ensemblefächer		
a) Große Gruppe (ab 7 Schüler 45 Min.)	38,30	459,60
b) Große Gruppe (5-6 Schüler 45 Min.)	44,10	529,20
c) Kleine Gruppe (3-4 Schüler 45 Min.)	53,80	645,60
d) Kleine Gruppe (2 Schüler 45 Min.)	67,00	804,00
e) Kleine Gruppe (2 Schüler 30 Min.)	44,70	536,40
3. Einzelunterricht		
a) 30 Minuten	80,20	962,40
b) 30 Minuten Klavierunterricht	82,20	986,40
c) 45 Minuten	120,10	1.441,20
d) 45 Minuten Klavierunterricht	123,30	1.479,60
4. Ergänzungsfach (ohne Hauptfachunterricht)	24,70	296,40
5. Gebühren für Erwachsene (ab 18 Jahren)		
a) Eltern erhalten noch Kindergeld	- normale Gebühr -	
b) Eltern erhalten kein Kindergeld mehr		150 %
Zuschlag auf die Gebühren nach Ziffer 1. – 5. für Kinder und Erwachsene, die nicht in Remseck wohnen		20 %
6. Schulkooperation		
a) Bläserklasse / Streicherklasse (ab 10 Schüler 90 Min.)		
Grundangebot (2 Jahre), incl. Instrument	27,50	330,00
Fortgeschrittene (3. Jahr), incl. Instrument	58,10	697,20
Fortgeschrittene (3. Jahr), ohne Instrument	41,10	493,20
Werkstatt-Orchester, ohne Instrument	7,80	93,60
b) Violine (ab 7 Schüler 45 Min., incl. Instrument)	47,40	568,80
(ab 5-6 Schüler 45 Min., incl. Instrument)	49,80	597,60
c) Ukulele (ab 8 Schüler 45 Min., incl. Instrument)	30,80	369,60
d) Blockflöte (ab 5 Schüler 45 Min., ohne Instrument)	39,50	474,00
In den Schulkooperationen sind für die Gebührenerhebung die in der Anmeldung genannten Zeiträume maßgeblich; § 19 der Schulordnung (Geschwister-/Schulgeldermäßigung) findet keine Anwendung!		
Einmalige Anmelde- und Bearbeitungsgebühr		20,50
Gebühr für das Ausleihen von Instrumenten		
a) Gitarren	6,50	78,00
b) Streich- und Blasinstrumente	15,00	180,00
Bei Änderung des zeitlichen Umfangs einer Unterrichtsform wird der Gebührensatz entsprechend angepasst.		

Die Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2019 in Kraft.

Anlage 2 zu Vorlage 3/2019

Art des Unterrichts	Gebühren ab 01.01.2017		geplante Erhöhung			Vorschlag ab 01.03.2019	
	im Monat €	im Jahr €	in %	im Monat €	im Jahr €	im Monat €	im Jahr €
1. Kurse							
a) Klanggarten (ab 7 Kinder 30 Min.)	21,00	252,00	3,33%	0,70	8,40	21,70	260,40
b) Musikalische Früherziehung (7-10 Kinder 45 Min.)	31,00	372,00	2,90%	0,90	10,80	31,90	382,80
c) Musikalischer Aufbaukurs (4-6 Kinder 45 Min.)	42,00	504,00	3,10%	1,30	15,60	43,30	519,60
2. Gruppenunterricht							
a) Große Gruppe (ab 7 Schüler 45 Min.)	37,20	446,40	2,96%	1,10	13,20	38,30	459,60
b) Große Gruppe (5 - 6 Schüler 45 Min.)	42,85	514,20	2,92%	1,25	15,00	44,10	529,20
c) Kleine Gruppe (3 - 4 Schüler 45 Min.)	52,20	626,40	3,07%	1,60	19,20	53,80	645,60
d) Kleine Gruppe (2 Schüler 45 Min.)	65,05	780,60	3,00%	1,95	23,40	67,00	804,00
e) Kleine Gruppe (2 Schüler 30 Min.)	43,40	520,80	3,00%	1,30	15,60	44,70	536,40
3. Einzelunterricht							
a) 30 Minuten	77,70	932,40	3,22%	2,50	30,00	80,20	962,40
b) 30 Minuten Klavierunterricht	82,20	986,40	0,00%	0,00	0,00	82,20	986,40
c) 45 Minuten	116,55	1.398,60	3,05%	3,55	42,60	120,10	1.441,20
d) 45 Minuten Klavierunterricht	123,30	1.479,60	0,00%	0,00	0,00	123,30	1.479,60
4. Ergänzungsfach (ohne Hauptfachunterricht)	24,00	288,00	2,92%	0,70	8,40	24,70	296,40
5. Gebühren für Erwachsene (ab 18 Jahren)							
a) Eltern erhalten noch Kindergeld				normale Gebühr			
b) Eltern erhalten kein Kindergeld mehr				150 % der normalen Gebühr			
Zuschlag auf die Gebühren nach Ziffer 1 bis 5 für Kinder und Erwachsene, die nicht in Remseck am Neckar wohnen: 20 %							
6. Schulkooperation							
a) Bläserklasse / Streicherklasse (ab 10 Schüler 90 Min.)							
Grundangebot (2 Jahre), incl. Instrument	26,50	318,00	3,77%	1,00	12,00	27,50	330,00
Fortgeschrittene (3. Jahr), incl. Instrument	56,40	676,80	3,01%	1,70	20,40	58,10	697,20
Fortgeschrittene (3. Jahr), ohne Instrument	39,90	478,80	3,01%	1,20	14,40	41,10	493,20
Werkstatt-Orchester, ohne Instrument	7,50	90,00	4,00%	0,30	3,60	7,80	93,60
b) Violine (ab 7 Schüler 45 Min., incl. Instrument)	46,00	552,00	3,04%	1,40	16,80	47,40	568,80
Violine (ab 5-6 Schüler 45 Min., incl. Instrument)	48,35	580,20	3,00%	1,45	17,40	49,80	597,60
c) Ukulele (ab 8 Schüler 45 Min., incl. Instrument)	29,90	358,80	3,01%	0,90	10,80	30,80	369,60
d) Blockflöte (ab 5 Schüler 45 Min., ohne Instrument)	38,40	460,80	2,86%	1,10	13,20	39,50	474,00
In der Schulkooperation sind für die Gebührenerhebung die in der Anmeldung genannten Zeiträume maßgeblich; § 19 der Schulordnung (Geschwister-/Schulgeldermäßigung) findet keine Anwendung !							
Einmalige Anmelde- und Bearbeitungsgebühr		20,00	2,50%	0,50	0,50		20,50
Gebühr für das Ausleihen von Instrumenten							
a) Gitarren	6,50	78,00	0,00%	0,00	0,00	6,50	78,00
b) Streich- und Blasinstrumente	15,00	180,00	0,00%	0,00	0,00	15,00	180,00
Bei Änderung des zeitlichen Umfangs einer Unterrichtsform wird der Gebührensatz entsprechend angepasst.							

Gebührenvergleich der Musikschulen verschiedener Städte und Gemeinden Oktober 2018

Musikschule	monatliche Gebühren						Bemerkungen	
	musikalische Früherziehung	Einzelunterricht 30 Min.	Einzelunterricht 45 Min.	Gruppenunterricht 2 Schüler, 45 Min.	Gruppenunterricht 3 Schüler, 45 Min.	Gruppenunterricht 4 Schüler, 45 Min.		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	gültig	
Remseck neu								
	31,00	77,70	116,55	65,05	52,20	52,20	ab 01.05.2017	
Besigheim	32,00	83,00	109,00	59,50	48,00	41,50	ab 01.10.2018	ab 01.10.2019 Erhöhung geplant
	32,00	78,00	103,00	56,00	45,50	39,00	seit 01.10.2016	
Bietigheim	23,75	82,00	123,00	61,50	41,00	30,75	ab 01.03.2017	keine Erhöhung geplant
	23,00	79,33	119,00	59,50	39,67	29,75	seit 01.09.2011	
Bönnigheim	29,00	83,00	109,00	62,00	46,00	38,00	ab 01.04.2017	keine Erhöhung geplant
	28,00	79,00	104,00	59,00	44,00	34,00	seit 01.04.2015	
Ditzingen	28,00	63,00	134,00	65,00	39,00	31,00	ab 01.08.2018	
	# 50	# 25	# 50	# 50	# 50	# 50	# 25 / 50 Min.Unterr.	
	27,00	60,50	128,00	63,00	38,00	30,00	seit 01.08.2016	
Fellbach	27,00	69,50	100,90	53,80	38,10	27,70	ab 01.09.2017	ab 01.09.2019 Erhöhung geplant
	26,20	67,50	97,90	52,20	37,00	26,90	seit 01.09.2015	
Freiberg-Pleidelsheim	29,00	70,00	98,00	51,00	40,00		ab 01.10.2017	
	28,00	65,00	93,00	49,00			seit 01.10.2016	
Gerlingen	36,00	80,00	104,00	59,00	50,00	41,00	ab 01.09.2018	ab 01.09.2019 Erhöhung geplant
	33,00	75,00	100,00	55,00	46,00	37,00	seit 01.09.2017	
Korntal-Münchingen	15,00	79,90	152,90	79,90	60,90	39,50	seit 01.05.2018	ab 01.05.2019 Erhöhung geplant
	# 60	# 25	# 50	# 50	# 50	# 50	# 25 / 50 Min.Unterr.	
	10,00	77,80	148,50	77,80	59,40	38,60	ab 01.05.2017	
Kornwestheim	25,00	75,00	112,00	56,00	37,50	28,00	seit 01.09.2017	keine Erhöhung geplant
	25,00	70,00	105,00	52,50	35,00	26,25	ab 01.09.2015	
Ludwigsburg	37,25	81,00	121,00	73,00	53,50	43,50	seit 01.09.2018	
	36,50	79,50	118,50	71,75	52,50	42,50	ab 01.03.2017	
Marbach	25,00	79,00	110,50	67,00	48,00	38,50	ab 01.10.2016	keine Erhöhung geplant
	23,00	83,79	122,13	68,75	49,50	39,60	seit 01.10.2014	
Markgröningen	32,00	73,00	110,00	56,00	41,00	33,00	ab 01.02.2018	keine Erhöhung geplant
	30,00	70,00	105,00	53,00	39,00	31,00	seit 01.02.2016	
Schwieberdingen	31,00	75,50	99,00	64,00	45,00	34,50	ab 01.01.2018	am 01.01.2019 neue Erhöhung geplant
	29,50	74,50	99,00	62,00	44,00	34,00	seit 01.01.2017	
Stuttgart	27,00	77,00	115,50	69,00	48,00	48,00	ab 01.08.2018	
	27,00	73,00	109,50	67,50	46,50	46,50	seit 01.08.2016	
Vaihingen	20,00	83,60	109,40	57,80	40,60	32,00	ab 01.02.2018	
			# 40	# 40	# 40	# 40	# Reduz. auf 40 Min. Unterr.	
	20,00	81,00	106,00	56,00	39,50	31,00	seit 01.02.2016	
Waiblingen	27,00	70,00	105,00	62,00	44,00	34,00	ab 01.09.2018	
	27,00	70,00	105,00	62,00	44,00	34,00	seit 01.09.2016	
durchschnittl. Gebühr: (ohne Remseck)	27,75	76,53	110,43	60,73	41,49	32,91		

Jugendmusikschule

Situationsbericht 2017/2018

Beirat der Jugendmusikschule

Gemeinderat

Kurt Goldmann
Peter Großmann

Vertreter der

musiktreibenden Vereine

Jürgen Dieter Geiger
Otto Korn

Schulträger

Stadt Remseck am Neckar
Oberbürgermeister
Dirk Schönberger

Fachbereich Bildung, Familie und Soziales

Annette Messer

Fachgruppe

Jugendmusikschule
Schulleitung
Norbert Haas

Lehrervertretung
Christian Nägele

**Fachgruppe Kultur,
Sport und Soziales**

Elternvertretung

Monika Grütering

Unterrichtsfächer und Lehrkräfte

Klanggarten

Jutta Giuliani, Sarah Weiß,
Maren Weber, Carolin Hayd,
Meng Yuan, Lydia Hildebrand

Musikalische Früherziehung

Jutta Giuliani, Sarah Weiß,
Carolin Hayd, Anna Schmid
Stephanie Jopp, Maren Weber,
Carolin Almstetter,
Eva-Maria Fluck

Musikalischer Aufbaukurs

Jutta Giuliani, Greta Goldman-Alemán,
Maren Weber, Hans-Joachim Weiß

Gitarre

Markus Anuschek, Ulrich Krack,
Antonio Cuadros De Béjar, Holger Jung

E-Gitarre

Markus Anuschek, Ulrich Krack,
Antonio Cuadros De Béjar, Holger Jung

E-Baß

Hans-Joachim Weiß

Blockflöte

Greta Goldman-Alemán, Jutta Giuliani

Flöte

Verena Guthy-Homolka,
Norbert Haas, Ursula Hörz-Gröner,
Elise Gastaldi

Oboe

Greta Goldman-Alemán

Fagott

Klarinette

Ingrid Blum

Saxophon

Ingrid Blum

Trompete

Christian Nägele

Tenorhorn-Bariton-Posaune- Waldhorn

Thomas Stöhr

Violine/Viola

Christine Hölzinger, Sarah Weiß,
Anna Kaufmann

Violoncello

Christian Pfeiffer

Kontrabaß

Hans-Joachim Weiß

Klavier

Petra Bischoff, Thomas Heckel,
Achim Schäfer, Bernd Weis,
Meng Yuan, Lydia Hildebrand,
Elvira Rodríguez López

Keyboard

Thomas Heckel, Achim Schäfer

Schlagzeug

Jörg Bielfeldt

Kammermusik, Orchester

Christian Pfeiffer

Spielkreis Bläser

Christian Nägele

Kinder- und Jugendchor

Sarah Weiß, Maren Weber, Eva-
Maria Fluck

Rock, Pop, Gesang

Margit Götz-Balzer,
Maren Weber

Rock-Pop-Band, Combo Jazz

Jörg Bielfeldt
Hans-Joachim Weiß

Erwachsenenkurs Blockflöte

Margarete Breuning

Schulkooperationen

Ingrid Blum, Norbert Haas,
Ulrich Krack, Christian Nägele,
Thomas Stöhr, Christian Pfeiffer,
Anna Kaufmann

SBS

Jutta Giuliani,
Stephanie Jopp, Maren Weber,
Carolin Hayd, Eva-Maria Fluck,
Anna Schmid, Lydia Hildebrand

Unterrichtsräume

Aldingen

Grundschule Neckarschule
Wilhelm.-Keil-Schule
Lise-Meitner-Gymnasium
Rockhaus

Kindertageseinrichtungen

Albstraße
Lange Straße
Ev. Kindergarten
Leonberger Straße

Neckarrems

Grundschule Kelterschule

Kindertageseinrichtungen

Neckarhalde
Im Hof
Traubenstraße
Kita Waldallee

Neckargröningen

Alte Schule,
Haus der Jugend,
Kita Wasenstr.

Hochdorf

Grundschule
Schloss Hochdorf
Kinderhaus Hochdorf

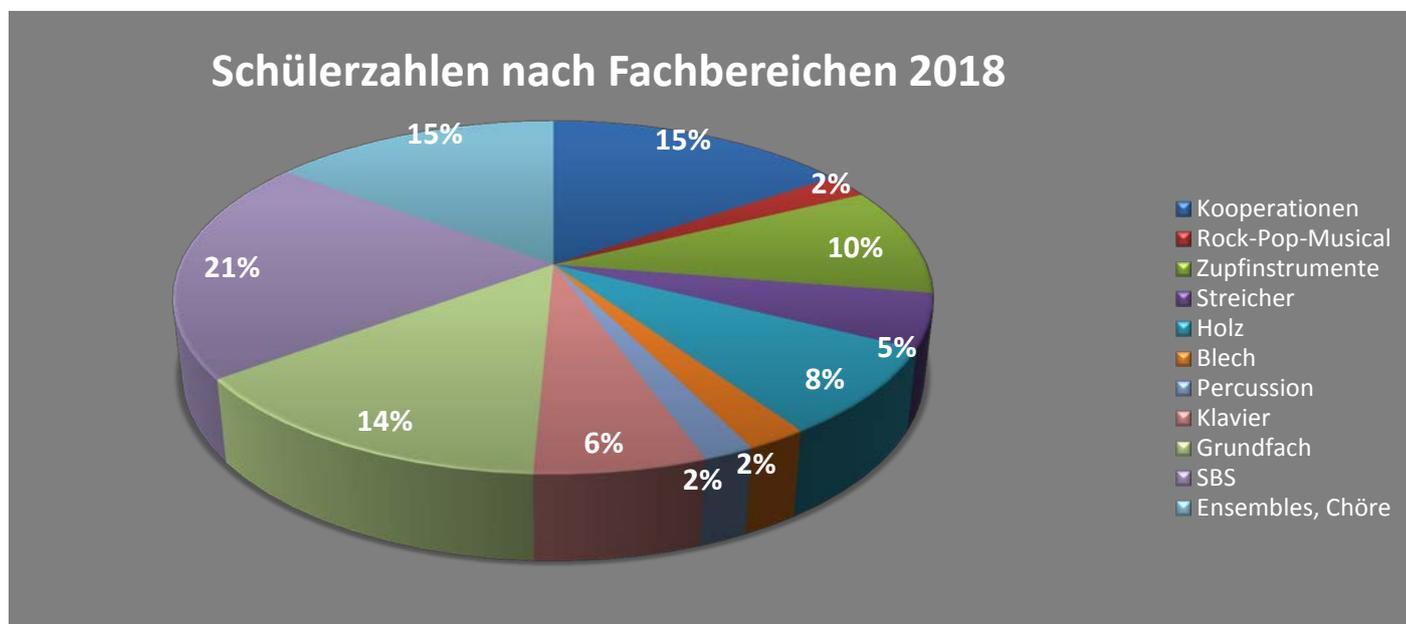
Hochberg

Grundschule
Alte Gemeindehalle
Alte Schule
Kita Waldallee

Pattonville

Grundschule
Realschule
AWO-Kindergarten
Nord, Mitte, Ost

		Anzahl der Schüler je Fach																							
	Klanggarten	Früherziehung/SBS (69)	SBS	Aufbaukurs	Blockflöte	Klavier/Keyboard	Gesang / Pop-Musical	Gitarre / E-Gitarre/Ukulele	Violine	Viola	Violoncello	Kontrabass / E_Bass	Querflöte	Oboe	Klarinette	Fagott	Saxophon	Horn	Trompete / Flügelhorn	Posaune / Tuba / Euphonium	Percussion	Combo / Rockband (21)	Schulkooperationen	Ensembles, Chöre	Schüler gesamt
01.01.2000		132		107	81	113	17	104	19	0	4	3	25	0	26	2	16	6	23	4	11				693
01.01.2001		165		94	72	92	18	120	22	0	6	2	37	3	29	2	13	4	23	4	12				718
01.01.2002		152		100	95	115	21	129	18	0	6	2	31	2	27	2	13	4	22	4	13				756
01.01.2003		172		119	107	106	20	137	15	0	6	3	33	2	27	2	13	0	24	4	14				804
01.01.2004		200		145	96	107	14	133	14	0	5	6	33	2	30	4	15	0	22	3	16				845
01.01.2005		165		145	87	118	13	149	18	0	5	7	39	2	24	4	20	0	25	2	16				873
01.01.2006	34	207		112	105	113	12	184	23	0	5	9	38	2	24	4	24	0	25	4	14				905
01.01.2007	17	205		108	95	108	15	165	20	0	5	10	37	2	20	4	20	0	20	1	14	19	66		905
01.01.2008	29	188		150	89	100	17	144	22	0	5	4	30	2	23	4	16	0	18	1	14	14	124		907
01.01.2009	29	204		132	74	95	17	139	23	0	7	4	29	2	25	4	17	1	22	1	14	21	136		891
01.01.2010	26	199		118	71	98	24	134	22	1	10	6	33	2	26	7	20	2	25	6	13	21	172		917
01.01.2011	28	255		130	51	87	23	119	19	1	14	4	32	1	23	3	14	2	21	7	15	26	143		925
01.01.2012	30	142	137	152	42	90	18	124	19	2	15	3	32	1	24	4	13	2	18	10	18	26	145		961
01.01.2013	22	105	220	124	61	77	43	123	25	1	18	3	32	0	17	3	10	1	22	5	20	30	129		973
01.01.2014	11	105	130	108	48	75	23	115	26	3	27	5	24	0	20	2	8	1	18	7	17	21	118	103	1047
01.01.2015	10	106	179	109	58	74	23	121	25	3	27	5	25	0	20	2	8	1	20	7	17	22	180	99	1141
01.01.2016	10	96	219	76	53	66	22	113	26	2	26	5	27	0	18	0	13	1	22	6	16	20	240	95	1172
01.01.2017	23	105	286	62	51	67	25	109	27	2	24	5	28	1	14	0	8	1	19	5	23	13	203	95	1196
01.01.2018	9	101	234	50	37	70	25	110	29	1	22	7	25	3	16	0	10	0	17	8	21	11	176	156	1138



Rechnungsabschluss für 2017

Einnahmen:

Gebühren	413.017,74
Kostenersätze	13.910,48
Landeszuschuß	136.211,96
Spenden	0,00
Anteil Gemeinde	272.357,53

Ausgaben:

Pädagogisches Personal	704.041,34
Instrumente, Geräte	7.769,87
Gebäude, Miete	29.211,55
Schulbedarf	4.509,45
Verwaltung	80.560,50

zusammen	835.497,71€	zusammen	835.497,71€
-----------------	--------------------	-----------------	--------------------

Vermögenshaushalt 9.405,00

Gegenüberstellung der Finanzierung der Jugendmusikschule in den Jahren 2003 bis 2017 (in Prozent)

	2003	2006	2008	2010	2011	2013	2016	2017
1. Elternbeiträge	51,90	60,55	60,82	59,52	57,11	54,64	49,48	49,43
2. Zuschuss Land	9,59	8,10	6,92	8,13	8,51	11,29	13,08	16,30
3. Zuschuss Kreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Zuschuss Gemeinde	37,46	30,55	29,45	30,80	32,22	31,61	35,58	32,60
5. Kostenersatz	1,05	0,80	1,41	1,55	2,03	2,09	1,80	1,66
6. Spende	0,00	0,00	1,40	0,00	0,13	0,37	0,06	0,00
	100	100	100	100	100	100	100	100

